

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1838**

26 (31.3.1838)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n f r e i s.**

Nro. 26. Samstag den 31. März 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Sebastian Pilar Scherzinger ist der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Stollhofen, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 165 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Rggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Konrad Salzmann ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Böringen, Amts Radolpzhell, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Rggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Radolpzhell zu Friedingen an der Ach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Martin Schleiter zu Unterneudorf, Amts Buchen, auf die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Königheim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hie durch in Erledigung gekommenen kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst in Unterneudorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem

Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 40 kr. jährlich festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen nach bestehenden Vorschriften zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Andreas Schupp ist der kathol. Filialschuldienst zu Wittlekofen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Rggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Gündelwangen innerhalb 4 Wochen zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
 u n d K u n d m a c h u n g e n.**

**S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem  
Bezirksamt Bretten.

(2) zu Sickingen an den Jos. Münch und an den Gottlieb Schmalzhof, beide ledig, welche nach Nordamerika auszuwandern Willens sind, auf Freitag den 20. April d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem  
Bezirksamt Stockach.

(2) zu Steislungen an den ledigen Bürger und Hafnermeister Valentin Muschani, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern, binnen 4 Wochen.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidationen.] Nachfolgende die seitige Amtsangehörige mit ihren Familien wandern nach Amerika aus, nemlich:

- 1) Christoph Wolfische Eheleute,
- 2) Georg Ebents Eheleute,
- 3) Katharina Speks Wittwe,
- 4) Jakob Spek ledig,

sämmtlich von Itzingen.

Wer an dieselbe aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, sie Montag den 9. April Morgens 8 Uhr um so gewisser auf die seitiger Amtskanzlei anzumelden, als ihnen sonst nach Aushändigung der Pässe hierorts nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Eppingen den 22. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache der verst. Thorwart Gregor Wegmanns Wittwe von Bruchsal werden auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 23. März 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Vermögensausfolgung betr.] Alle diejenigen, welche an das Vermögen des nach Amerika ausgewanderten Joh. Friedr. Fischer von Itzingen noch einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier anzumelden, ansonst das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 24. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Bernhard und Anna Maria Jäger von Ichenheim, welche sich in Nordamerika aufhalten, haben um Entlassung und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu

machen haben werden aufgefordert solche Mittwoch den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls das Vermögen ausgefolgt würde.

Lahr den 24. März 1838.

Großh. Oberamt.

### Mundtods-Erklärungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem ledigen Georg Rastätter in Bulach wurde verboten, ohne Beistimmung seines verpfl. Beistandes Alois Braun l. zu rechten, Vergleich zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 13. März 1838.

Großh. Landamt.

### Erbovordnungen.

(2) Bretten. [Erbovordnung.] Dem Johann Georg Dieß von Neibsheim fiel durch den Tod seiner Mutter, der Johann Dieß Bew. von da, ein Vermögen von 91 fl. 31 kr. zu. Da derselbe seit dem Feldzuge von 1814, den er unter den Großh. Badischen Truppen nach Frankreich mitmachte, abwesend ist, ohne daß von ihm bisher eine Nachricht in seine Heimath eingegangen wäre, so verlangt sein Bruder Peter Anton Dieß, daß ihm als nächstem Erben desselben dieses Vermögen zugewiesen werde. In Folge dieses Begehrens wird nun Joh. Georg Dieß aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses seinem genannten Bruder gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Bretten den 17. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Erbovordnung.] Joseph Schmieder, Küfer von Haslach, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbanprüche an die Verlassenschaft seines dahier verlebten Vaters gleichen Namens binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst der Vermögensnachlaß denjenigen zugewiesen werden würde, welchen derselbe, im Fall der Nichteristenz, zukommen würde.

Haslach den 24. März 1838.

Großh. B. Fürstl. Fürstbergisches Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Erbovordnung.] Joh. Friedrich Dieß, 30 Jahre alter Sohn des verstorbenen Bürgers und Hafners gleichen Namens

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Die Ehefrau des Johann Georg Wieber von Eichstetten, Katharina geborne Schuhmacher hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage erhoben, die sich auf die Gründe stützt, daß dieser wegen eines im Jahr 1837. begangenen Mords zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden sey, und sich 3jähriger Landeslichtigkeit schuldig gemacht habe. Sie verband damit das Begehren, daß wegen Verurtheilung des Beklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und wegen 3jähriger Landeslichtigkeit die Ehescheidung ausgesprochen werde. Johann Georg Wieber, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird deshalb aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, widrigens die Thatfachen, auf die sich die Klage gründet, dennoch näher erhoben, und die Acten nach geschlossener Untersuchung Großh. Hofgericht zur Aburtheilung würdigen vorgelegt werden.

Emmendingen den 22. März 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Glasergefelle Valentin Wild von Gengenbach ist eines Diebstahlsversuchs angeschuldigt und hat sich mit einem Heimathscheine versehen flüchtig gemacht, weshalb wir sämtliche Behörden ersuchen, ihn auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Gengenbach den 23. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 27 Jahre, Größe 5', Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe blaß, Augen grün, Haare blond, Augenbraunen blond, Bart blond, Nase breit, Mund mittler, Kinn rund, besondere Kennzeichen: keine.

Wild trug bei seiner Entweichung eine grüntüchene Kappe mit Schild, einen grüntüchernen Ueberrock, lange aschgraue tuchene Hosen, eine schwarzüchene Weste und Stiefel.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Mittelft Einbruches in die Küche des Bauern Mathias Diesterle von Burbach, in der Gemeinde Rippoldsau, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. 2 Seiten geräucherter Speck, im Gewicht von 140  $\mathcal{L}$  und Werth 39 fl. 40 kr. entwendet.

Wolfach den 22. März 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Achern. [Öffentliche Vorladung.] Nachdem heute in Sachen des Georg Ernst von Densbach, Arrestklägers, gegen die Andreas

Huber'sche Wittve von dort, Arrestbeklagte, Forderung von 159 fl. 56 kr., auf die Klage vom 17. d. M. zur Sicherheit für die obige Forderung Arrest auf die bei Matern Armbruster in Densbach ausstehende Kaufschillingsforderung der Arrestbeklagten, welche sich vor 2 Jahren heimlicher Weise aus dem Amtsbezirk entfernte, und jetzt in Nordamerika leben soll, im Betrag von 160 fl. erkannt wurde, haben wir Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes so wie zur Verhandlung in der Hauptsache auf Donnerstag den 27. September d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wohin die Arrestbeklagte unter dem Rechtsnachtheil, daß das Arrestverfahren fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtfertigung des Arrestes ausgeschlossen werden soll, hiermit vorgeladen wird.

Achern den 24. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

## K a u f : A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Blankenlocher Zehntscheuerverkauf.] Die herrschaftliche Zehntscheuer in dem untern Dorf zu Blankenloch, 101 Fuß lang und 39 Fuß breit, wird am Dienstag den 17. April, Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhaus daselbst in Steigerung verkauft, so daß der künftige Eigenthümer die bemelde Scheuer auf den 24. Juni d. J. antreten kann. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei der Versteigerung einzufinden.

Durlach den 26. März 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung zu Eggenstein] Da bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 20. Februar d. J. Nro. 2571. unterm 19. d. M. abgehaltenen Versteigerung des zur Santmasse der Christoph Geisichen Eheleute gehörigen Wirthshauses zum Badischen Hof in Eggenstein kein Gebot erfolgte, so wird dasselbe Montag den 2. April Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus selbst einer 2. Versteigerung ausgesetzt, dasselbe besteht aus:

Einem zweistöckigen von Stein erbauten und mit der ewigen Wirthschaftsgerichtigkeit zum Badischen Hof versehenen Gebäude, an der Landstraße gelegen, enthält im Ganzen 6 geräumige Zimmer, 4 Kammern, Speicher, Keller, drei Ställe, eingerichtete Branntweimbrennerei und ungefähr 1 Morgen zehntfreies Garten- und Ackerland, ferner 10 Morgen Ackerfeld, laut der Beschreibung in Nro. 71. 73. 76. der Karlsruhe'her Zeitung. Gerichtlich taxirt zu 6000 fl. In dem man die Liebhaber hiezu einladet, wird be-

von Elmendingen, ist zur väterlichen Erbschaft berufen. Derselbe ist schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend; er soll in Amerika gestorben sein. Derselbe oder seine Erben werden nun zum Erscheinen bei der väterlichen Erbtheilung und Erklärung über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft mit Termin von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 20. März 1838.  
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Oberkirch. [Aufforderung.] Ignaz Mast, gewesener Sonnenwirth dahier, soll im Jahr 1829 eine Reise nach Nordamerika unternommen, und bisher aber von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben. Derselbe ist zu einem Theil der Verlassenschaft seines unter dem 17. September 1836 in Nordamerika im ledigen Stande verstorbenen Sohnes Ignaz Mast, als gesetzlicher Erbe berufen, und wird daher zur Erbtheilung anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, dem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch den 13. März 1838.  
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Georg Braun, der gewesene Bürger, Wittwer und Nebmann in Ortenberg, ist am 13. Nov. v. J. gestorben. Als gesetzlichen Erben seines Vermögensnachlasses hinterließ er einen einzigen Sohn, Namens Joseph Braun, gewesenen Bürger in Ortenberg, welcher mit Frau und Kinder im Jahr 1832 mit Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewandert ist. Dieser Joseph Braun hat seit dem 1. März 1836, an welchem Tage er von Lokport Niagara Courty, State of Newyork Nordamerica aus zum letztenmal an seinen nunmehr verstorbenen Vater schrieb, und in welchem Schreiben derselbe ausdrücklich erklärte, daß er bis im Mai 1836 seinen Aufenthaltsort Lokport verlasse, und in einen andern Staat am Ohio, (ohne solcher näher zu bezeichnen) zu übersiedeln fest entschlossen sei, keine Nachricht mehr von sich gegeben. Sein indessen verlebter Vater Georg Braun hat unter dem 1. Dezember 1835 ein öffentliches Testament errichtet, und darin seiner Schwester Waldburga Braun, welche ihm seit der Auswanderung seines Sohnes alle nöthige Hilfe,

Pflege und Abwartung leistete, seinen ganzen Vermögensnachlaß zu Nutzen und Eigenthum vermacht. Für den auf solche Art enterbten und zugleich vermählten Joseph Braun wurde Jakob Buchert, Bürger in Ortenberg als Abwesenheitspfleger aufstellt und verpflichtet, diesem und der Waldburga Braun das Testament publicirt und es hat der Abwesenheitspfleger für den Joseph Braun den Pflichttheil in Anspruch genommen. Dieser wurde demselben nun auch ausgemittelt und zugeschrieben. Er beträgt rein 270 fl. 37 kr. Indem man dem abwesenden Joseph Braun auf diesem Wege hievon Nachricht ertheilt, wird derselbe andurch zugleich aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato längstens entweder das ihm zugeschriebene Erbsbetheilniß in Empfang zu nehmen, oder aber sonst sein Interesse an der Sache zu wahren oder durch genügend Bevollmächtigte empfangen oder verwahren zu lassen.

Pforzheim den 15. März 1838.  
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Vorladung.] Juliane Gegenbauer, ledig und volljährig von Erisingen gebürtig, ist mit ihrem Vater Joseph Gegenbauer, gewesenen Bürgers in Erisingen im Jahr 1817 nach Lugern ausgewandert, hat seit dieser langer Zeit nichts von sich hören lassen, und deren Aufenthalt ist unbekannt. Dieselbe ist als Miterbin der Schwester ihrer verstorbenen Mutter Theresia Kärcher, Karolina Kärcher, gewesene Ehefrau des Joseph Deller in Erisingen, welche den 10. Januar 1838 kinderlos mit Tod abgieng, berufen, und wird nun zum Erscheinen bei deren Erbtheilung binnen 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 16. März 1838.  
Großh. Amtsrevisorat.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die beiden Brüder Anton und Sebastian Boos von Renchen der Aufforderung im Anzeigebblatt vom 23. Januar 1828 Seite 38. und vom 13. August 1831. Seite 481. ungeachtet zur Empfangnahme ihres Vermögens sich nicht gemeldet und auch sonst keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 6. März 1838.  
Großherzogliches Bezirksamt.

merkt, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Karlsruhe den 21. März 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.]  
Durch Bezirksförster v. Selteneck, wird aus Domänenwaltungen der Bezirksforstrei Lehr, Distrikt Friesenheimer Hochwald (Silberecke) nachstehendes Holz in kleinen Loosabtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Montag den 9. k. M.

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

- 96 tannene Stämme, wovon einige als Holländerholz die übrigen als Bauholz tauglich,
- 83 tannene Säglöße,
- 1 buchener Klotz,
- 3 geringe Ahornklöße,
- 18½ Klafter buchen Scheitholz,
- 17 — tannen —
- 4½ — gemischtes Prügelholz,
- 4600 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag Morges 9 Uhr im Schlag selbst.

Offenburg den 27. März 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.]  
Aus der Forstdomäne Hagenschies werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 9. April d. J.

- 638 Stämme tannen Fohholz,
- welche in nachfolgenden Schlägen liegen;
- im Saalacker am Kopsfadt . . . 68 Stämme
- in der Innelscklinge . . . 24 "
- im Hummelrain . . . 39 "
- im Zwerchgefäß . . . 103 "
- im Harthheimer Rain . . . 58 "
- im Forst . . . 162 "
- im großen Lohhau . . . 184 "

Zusammen 638 Stämme

Die Steigerung findet früh 9 Uhr auf dem Seehaus statt und wird noch besonders bemerkt, daß wer mit der Zahlung im früher ersteigerten Fohholze noch im Rückstand ist, sich selbst zuschreiben hat, wenn er von der Concurrnz bei obigem Verlaufe ausgeschlossen wird.

Pforzheim den 24. März 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Pforzheim. [Zwangsversteigerung]  
In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung wird den Schneidermeister Gottfried Fostschen Eheleuten dahier am Montag den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Eine dreistöckige Behausung in der Kronengasse, neben Eichmüller Schmidt, und Säcklermeister Lauterwald, vornen die Gasse, hinten wieder Säcklermeister Lauterwald.

Der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Pforzheim den 10. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Rastatt. [Fruchtversteigerung.]  
Mittwoch den 11. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung folgende 1837r Früchte in schicklichen Abtheilungen versteigert:

Weizen . . . . .	60 Malter
Korn . . . . .	150 "
Gerste . . . . .	24 "
Spelz . . . . .	150 "
Haber . . . . .	60 "
Bohnen . . . . .	445 Becher

Rastatt den 27. März 1838.

Großh. Studienfondsverwaltung.

(1) Jöhlingen. [Holzversteigerung.]  
Den 2. April läßt die Gemeinde Jöhlingen 70 Stämme vorzüglich schöne Holländer-Forken und 3 eichene Holländerstämme, dann 175 Stämme forken Nuß- und Bauholz und 10 Stämme eichen Bau- und Nußholz, alles schon zu Boden gefällt, dann 4 Stämme Kelterbäume, von vorzüglicher Qualität, schon gebraucht, nebst Zugehörde, das sich zu Holländer- so wie zu Bau- und Nußholz eignet, versteigern. Die Zusammenkunft ist am Rathhaus in Jöhlingen Morgens 8 Uhr.

Jöhlingen den 29. März 1838.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(1) im Bezirksamts Festetten den 20ten März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Günzgen.

(1) im Bezirksamts Stodach den 17ten März 1838.

Zwischen dem Grundherrlichem Rentamt Langenstein und der Gemeinde Beuren an der Ach.

(1) im Oberamt Offenburg den 25ten März 1838.

Zwischen der evang. protestantischen Pfarrei Altenheim und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 23. März 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Rindlingen.

b) Zwischen der evang. Pfarrei Tannenkirch auf der Gemarkung allba.

c) Zwischen der Gemeinde Maulburg auf der Gemarkung Hülstein.

(1) im Oberamt Durlach den 26. März 1838.

Zwischen der Pfarrei Berghausen und der Gemeinde allba.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 2ten März 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Hoffenheim und den Erbbeständern des Ursenbacher Hofes, auf Daisbacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Engen den 24ten März 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Ansfelingen.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 15. März 1838.

a) Zwischen der Schule zu Helmstadt und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen der kath. Schule zu Dbergimpen und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Durlach. [Einladung.] Höhere Annordnung zu Folge sollen die städtischen Waldungen, ungefähr 3000 Morgen, wovon Fiel eben liegen, durch einen verpflichteten Geometer nach forstpolizeilichen Vorschriften aufgemessen werden. Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, werden eingeladen ihre Anträge mit Angabe des Preises um welchen sie den Morgen vermessen wollen, längstens bis zum 23. April d. J. bei dem unterzeichneten Bürgermeisterramt einzugeben.

Durlach den 26. März 1838.  
Bürgermeisterramt.

(1) Rastatt. [Dienst Antrag] Bei unterzeichneter Stelle ist ein Actuariat mit 400 fl.

fixen Gehalt und Accidenzien durch einen wo möglich schon etwas geübten Rechtspraktikanten und eine Dekopistenstelle mit 300 fl. fixen Gehalt durch einen Scribenten oder sonst fähigen Mann sogleich oder längstens bis 1. Juni d. J. zu besetzen.

Stoßach den 26. März 1838.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Hochstetten. [Kapitalausleiherung betreffend.] Im Hochstetter Almosensfond liegen 100 fl. auf Pfandurkunde mit doppelter Versicherung zu  $4\frac{1}{2}$  pCt. zum Ausleihen bereit. Die Liebhaber können beim Vorweisen ihres Verlagscheins den Handschein beim Unterzeichneten gleich zurückerkhalten.

Hochstetten den 25. März 1838.  
Almosensverrechner Schneider.

### Dienstnachrichten.

Der erledigte kath. Fiskalschuldiest zu Neusaged, Amtes Bühl, ist dem Schulkandidaten Franz Joseph Frey von Schöllbronn, Amtes Ettingen, bisherigen Schulverwalter zu St. Roman, Amtes Wolfach, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Georg Anton Lauer von Gerichtstetten, bisherigen Schulverwalters zu Limbach, Amtes Buchen, auf den erledigten Schul-, Messner- und Organistendienst zu Zimmern, Amtes Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Fiskalschul- und Messnerdienst in Langenbrand, Amtes Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Anton Wuriß von Kenzingen, bisherigen Schulverwalter zu Erbersbronn, im Amtesbezirke Gernsbach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organisten dienst zu Denkingen, Amtes Pfullendorf, ist dem Schulkandidaten Mathias Störck von Emmingen ab Egg, Amtes Engen, bisherigen Unterlehrer daselbst, übertragen worden.

Die erledigte evangl. protest. Schulstelle zu Bögisheim, Schulbezirks Müllheim, ist dem bisherigen Schuladjunct zu Auggen, Johann Gottlieb Fried. Haug, übertragen worden.